



# Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms in Dresden

Quelle: Peter Haschenz, 05.06.2013 (Aufnahme ca. einen Tag vor dem Höchststand am 06.06.2019 mit 8,78 m am Pegel Augustusbrücke, d.h. Überflutung noch nicht maximal - entspricht Pegelstand von ca. 8,30 bis 8,50 m)

Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms  
Stadtbezirksbeirat Leuben, 6. November 2019  
Stadtbezirksbeirat Blasewitz, 13. November 2019

Landeshauptstadt  
Dresden  
Umweltamt



Dresden.  
Dresdner

Das Hochwasser 2013 ...

... wieder mit besonderen Betroffenheiten der Infrastrukturen im Altelbarm ...

... wie Kleingärten und Sportanlagen ...



Quelle: Peter Häscherz, 05.06.2013 (Aufnahme ca. einen Tag vor dem Höchststand am 06.06.2013 mit 8,78 m am Pegel Augustusbrücke, d.h. Überflutung noch nicht maximal - entspricht Pegelstand von ca. 8,30 bis 8,50 m)

Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms  
Stadtbezirksbeirat Leuben, 6. November 2019  
Stadtbezirksbeirat Blasewitz, 13. November 2019

Landeshauptstadt  
Dresden  
Umweltamt



Dresden.  
Dresdner



... wie Kleingärten und Gewässer ...

Quelle: Peter Haschenz

Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms  
Stadtbezirksbeirat Leuben, 6. November 2019  
Stadtbezirksbeirat Blasewitz, 13. November 2019

Landeshauptstadt  
Dresden  
Umweltamt



Dresden.  
Dresdner



**... wie Kleingärten und Straßen ...**

**... aber DIESMAL NICHT mit Gefährdungen an anderen Stellen wie 2002**

**Eine Frage: Wie weiter mit den Kleingärten ?**

Quelle: Peter Haschenz

Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms  
Stadtbezirksbeirat Leuben, 6. November 2019  
Stadtbezirksbeirat Blasewitz, 13. November 2019

Landeshauptstadt  
Dresden  
Umweltamt



Dresden.  
Dresdner

## ... Belassen? ...



Quelle: LHDD Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün, 2013

Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms  
Stadtbezirksbeirat Leuben, 6. November 2019  
Stadtbezirksbeirat Blasewitz, 13. November 2019

Landeshauptstadt  
Dresden  
Umweltamt



Dresden.  
Dresdner

## ... Rückbauen zu Grabeland? ...



Quelle: LHDD Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün, 2015

Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms  
Stadtbezirksbeirat Leuben, 6. November 2019  
Stadtbezirksbeirat Blasewitz, 13. November 2019

Landeshauptstadt  
Dresden  
Umweltamt



Dresden.  
Dresdner

## ... Verlagern? ...

Quelle: LHDD Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün, 2014



Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms  
Stadtbezirksbeirat Leuben, 6. November 2019  
Stadtbezirksbeirat Blasewitz, 13. November 2019

Landeshauptstadt  
Dresden  
Umweltamt



Dresden.  
Dresdner

# Gliederung

1. Ausgangspunkt – wasserrechtliche und finanziell/praktische Unterstützung
2. Wissen – Auswertung der neuen 2D-HN-Modellierung bzgl. Abflussverteilung
3. **Konzept – zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms**
4. Beispiele – Anwendung des Konzeptes in nachfolgenden Verfahren
5. Zeitschiene – Weiteres Verfahren

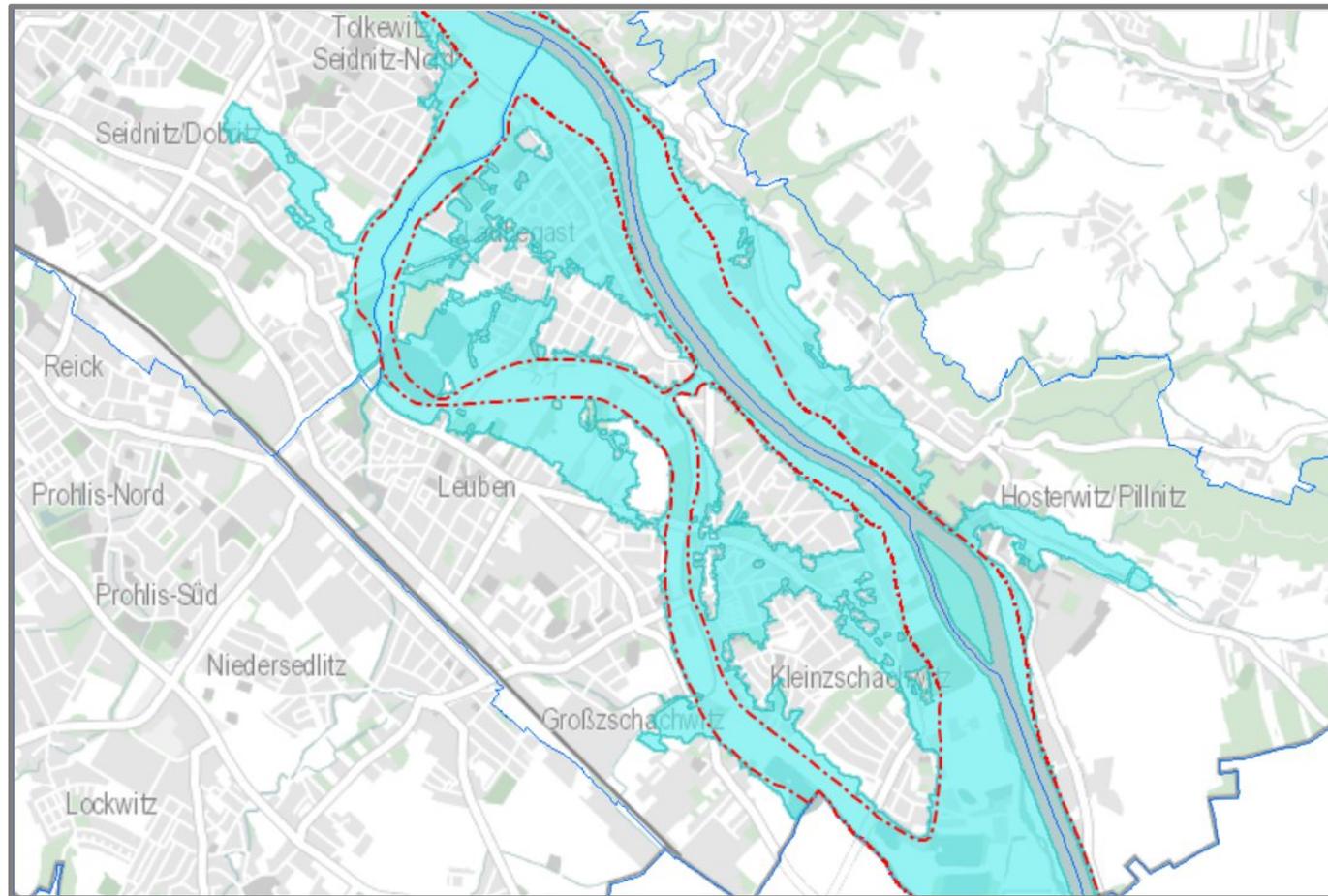


# 1.1 Das Abflussgebiet im Altelbarm als Teil des Überschwemmungsgebietes → wasserrechtliche Anforderungen

- § 73 Abs. 1 SächsWG: „Überschwemmungsgebiete ...sind ... für den schadlosen Abfluss des Hochwassers ... **frei zu halten** ... “
  - § 5 Abs. 2 WHG: „**Jede Person** [d.h. die Kleingärtner selbst, aber auch die Stadt als Flächeneigentümer sowie die Kleingartenvereine und der Stadtverband als Bewirtschafter], die durch Hochwasser betroffen sein kann, **ist** im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren **verpflichtet**, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere **die Nutzung von Grundstücken** den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser **anzupassen**.“
- **2013/2014**: bis zum **30.04.2020** befristete wasserrechtliche Genehmigungen für den Wiederaufbau zerstörter Lauben



# 1.2 Rechtswirksames ÜG Elbe - Stadtbezirk Leuben



rechtswirksam seit  
1. Oktober 2018

letzte Anpassung zum  
21. Januar 2019

Bild 1.2: Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Elbe mit Abflussbereich

# 1.3. Aufträge des Stadtrates



- V0105/14 (Stadtrat vom 09./10. Juli 2015) Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe
  - Programm zur Förderung der hochwassergerechten Anpassung von Teilen von Kleingartenanlagen, die freiwillig aufgegeben werden
- A0479/18 (Stadtrat vom 11. April 2019) Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe
  - Fortführung des Förderprogramms bis 2025
  - Konkrete Gefährdungsanalyse für alle Kleingartenanlagen, aber auch Aussagen zur Salzburger Straße und zum Niedersedlitzer Flutgraben
  - Vorlegen der Bilanz zum 30.06.2024 über die Fortführung des Programmes

# 2.1 vertiefte Auswertung der 2D-HN-Modellierung

➔ Grundlage zur Beantwortung vieler Fragen



- Was passiert innerhalb des Abflussgebietes?
- Wo fließt der „Schwerpunkt“ des Wassers?
- Gibt es Gestaltungsspielräume? ...

Bild 2.1: Abflussverteilung im Altelbarm

**Legende:** klassifiziertes TIN  
- WEIß/GRAU ca. 50% des Abflusses  
- zzgl. ROTBRAUN ca. 75% des Abflusses  
- zzgl. GRÜN ca. 90% des Abflusses

## 2.2 Analyse der Konflikteschwerpunkte zwischen rechtlichem Ziel des „Freihaltens“ und den tatsächlichen Entwicklungen verschiedenster Nutzungen



Bild 2.2: Abflussverteilung im Altelbarm und beispielhafte Konfliktlagen

**Legende:**

- klassifiziertes TIN (Wiß/BRAUN/GRÜN)
- Konfliktschwerpunkt Gewässer (BLAU)
- Konfliktschwerpunkt Kleingartenanlagen (ROT)
- Konfliktschwerpunkt Sukzession (GRÜN)
- Konfliktschwerpunkt Straßen (GRAU)
- Konfliktschwerpunkt Nachfolgelandschaft Kiestagebau (GELB)
- Konfliktschwerpunkt sonstige Nutzungen (LILA)

## 2.3 Schlussfolgerungen aus der Analyse der Konfliktschwerpunkte

- Das bisherige Abflussgebiet (also dessen äußere Begrenzung) wird auch mit der neuen Auswertung der Ergebnisse des 2D-HN-Modells für die Stromelbe **weitgehend** bestätigt.
  - Größere Abweichungen sind innerhalb des Altelbarmes im Bereich um die **Kiesseen** in Leuben zu verzeichnen.
- **ABER:** Bei natürlichen Verhältnissen würde der Hauptanteil eines Hochwassers in der Tiefenlage entlang von Gewässern abfließen. Im Altelbarm fließt dieser Hauptanteil zu großen Teilen **außerhalb** der Gewässerläufe ab.
- Ursachen sind massive Nutzungsüberprägungen ohne Beachtung der Hochwasserbelange:
  - eingedeichte bzw. nicht mehr naturnahe Gewässer ohne Randstreifen,
  - Nutzungen quer zur Fließrichtung (z. B. Kleingärten, Bebauung, Grün) sowie
  - Ablagerungen (z. B. bei ehemaligen Kiestagebauen).

# 3.1 fachliche Anforderungen aus Hochwassersicht an die Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm

Aus Hochwassersicht ist eine komplette Umgestaltung des gesamten Abflussbereiches **nicht erforderlich**. Dieser muss aber in seiner heutigen Ausdehnung geschützt und „stabilisiert“ werden.

1. Es darf **keine weitere Verschlechterung der Abflussbedingungen** zugelassen werden. Insbesondere die natürliche Sukzession, weitere bauliche Verdichtungen und Ergänzungen sowie neue Strukturen quer zur Fließrichtung müssen unterbunden werden.

2. Durch Umbau von Nutzungen in den **Kernflächen** des Abflussgebietes bzw. im Einzelfall deren Rückbau/ Verlagerung sollen Fehlentwicklungen korrigiert werden.

Dazu können - im rechtlichen Rahmen – zum Teil auch Gestaltungspotentiale in **außen liegenden Bereichen** des Abflussgebietes außerhalb der Kernfläche genutzt werden.

In den **Randflächen** der Kernfläche zu den außen liegenden Bereichen des Abflussgebietes sind abflusshemmende Strukturen möglichst anzupassen.

## 3.2 Erwartungen an ein Gestaltungskonzept mit konkreten Maßnahmen- und Handlungsansätzen

Konkrete **räumliche** und **inhaltliche** Ansätze für die bestehenden Nutzungen ...

→ ... als Grundlagen für nachfolgende Klärungen in verschiedensten Umsetzungsprozessen

- ... zum Nutzen von Chancen, insbesondere:
  - wenn ohnehin Maßnahmen im Altelbarm geplant werden, wie z. B. bei der Sanierung und Höherlegung der Salzburger Straße
  - wenn freiwillig Nutzungen aufgegeben werden, z. B. Abschluss des Kiestagebau Zschieren
  
- ... zum schrittweisen Verbessern (auch über größere Zeiträume), insbesondere:
  - bei Kleingärten, z. B. Weiterverpachtung von frei werdenden Parzellen in der Kernzone erst, wenn Lauben beräumt und Grabeland geschaffen
  - bei natürlichem Aufwuchs, z. B. durch Reduktion des Neuaufwuchs durch Befördern des Kronenschluss sich bereits entwickelnder Gehölze



# zu 3.3 inhaltliche Maßnahme-/Handlungsvorschläge

## ■ Untergliederung in Handlungsbedarf und Umsetzungsmöglichkeit

HB: Handlungsbedarf

- hoch
- mittel
- gering
- abhängig von Umsetzung  
Maßnahmevorschläge in  
angrenzenden Bereichen

UM: Umsetzungsmöglichkeit

- kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar
- anspruchsvoll
- eingeschränkt
- möglich
- keine Erforderlichkeit für die  
Umsetzung eines  
Maßnahmevorschlags

- **Handlungsbedarf** abhängig von: Dichte an abflusshemmenden Strukturen, Abweichung Abflussschwerpunkt von Gewässerverläufen, Abflussverteilung im Profil, Fließgeschwindigkeit, Wassertiefe, ...
- **Umsetzungsmöglichkeit** abhängig von: planerischem Anspruch, Verfestigungsgrad bestehender Nutzungen, rechtlichen Vorgaben, ....



# zu 3.4 räumlicher Gestaltungsplan

- Unterscheiden von Bereichen im Abflussgebiet mit **Anpassungsbedarf** (Kernfläche) und mit **Gestaltungspotential** sowie unscharfem Randbereich als Übergang zwischen beiden Flächen



**Kernfläche** - abflusshemmende Nutzungen prioritär umgestalten: z.B. Rückbau. Keine neuen Nutzungen mit abflusshindernden Elementen, Flächen ohne Strukturen belassen



**Randbereich der Kernfläche** - abflusshemmende Nutzungen anpassen: z.B. Ersatz durch lineare Elemente in Abflussrichtung. Keine neuen Nutzungen mit abflusshindernden Elementen



**Flächen mit Gestaltungspotenzial** - Flächen ohne abflusshemmende Nutzungen außerhalb der Kernfläche, deren Zustand erhalten oder die gestaltet werden können

- keine lagescharfe Grenzen, sondern „weiche“ Übergänge:
  - „**Verschiebungen**“ der Bereiche bei Erhalt der Kernzonenbreite möglich
  - Verschiebungspotential ist im Verlauf des Altelbarms sehr unterschiedlich
- bei **Verlagerungen von Nutzungen** aus der Kernfläche in Flächen mit Gestaltungspotential darf sich die Situation aus Hochwassersicht nicht verschlechtern, sondern muss mindestens erhalten bleiben:
  - Verlagerungen aus der Kernzone in den Gestaltungsbereich sind aus wasserfachlicher Sicht i. d. R. dann möglich, wenn nicht andere öffentlich- rechtliche Vorschriften entgegen stehen (insb. Wasserrecht sowie Natur- und Artenschutzrecht).

# 4.1a Beispiel Blaues Band Geberbach (BBG) - Nordteil



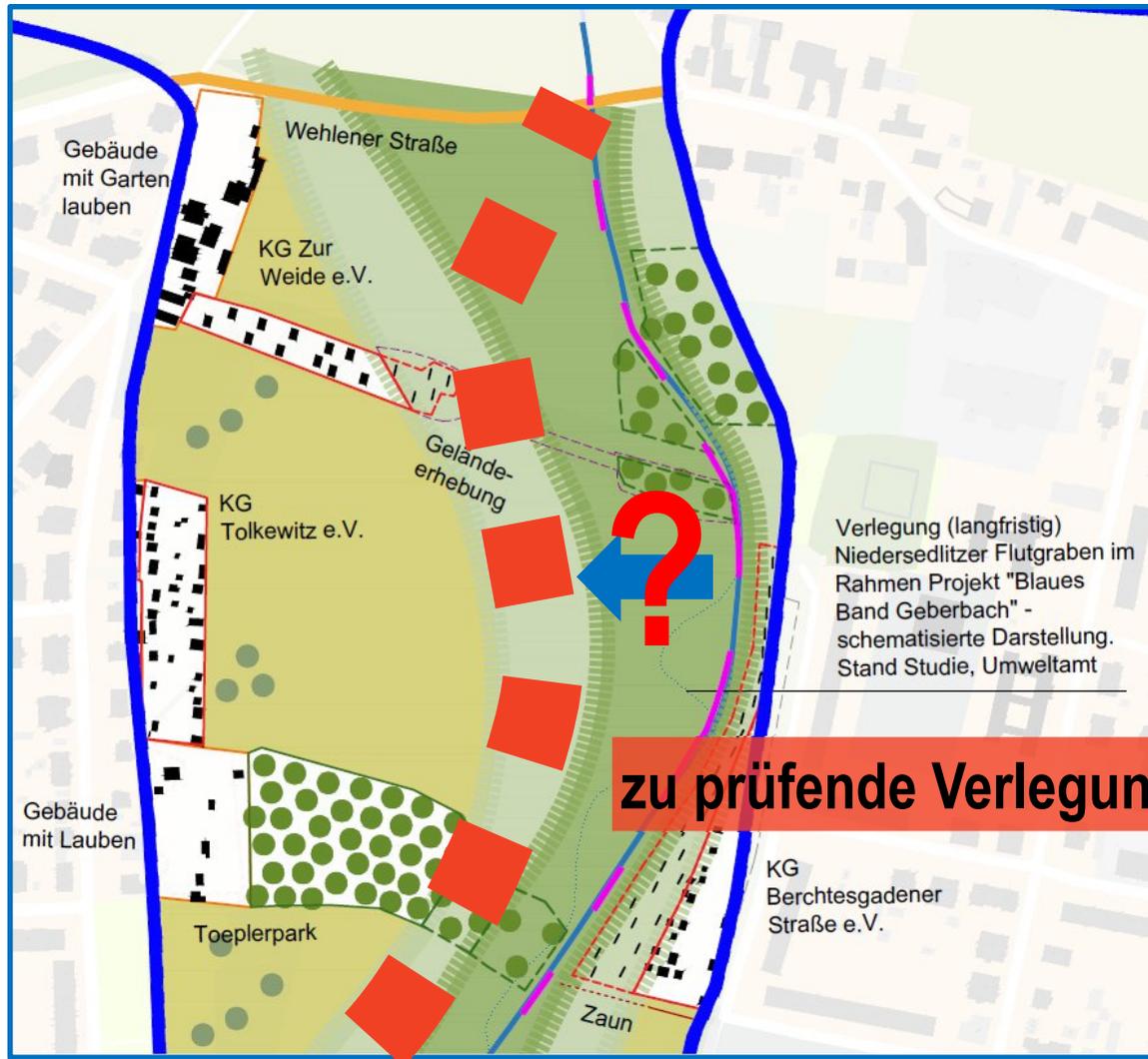
## 47 Eingedeichter Bachlauf

HB: ● ● UM: ●

Rückbau der Eindeichung prüfen, Verbesserungsmaßnahmen der Gewässerstruktur (Breitenvarianzen/ Querprofilentwicklung/ Sohlvarianz/ Uferrandbereich mit Retentionsflächen analog Projekt Blaues Band (Umweltamt, Stand 2019) und im Sinne der WRRL ("guter Zustand von Gewässern bis 2027"), mit Gewässerstrukturmaßnahmen kann u.a. das Abtransportvolumen vergrößert werden; Umsetzung teilw. nur in Kombination mit anderen Nutzungsänderungen möglich

Bild 4.1a: Beispiel für Gewässer: Prüfung einer alternativen Führung des NSFG, Beginn 2020

# 4.1b Beispiel Blaues Band Geberbach (BBG) - Nordteil



## 47 Eingedeichter Bachlauf

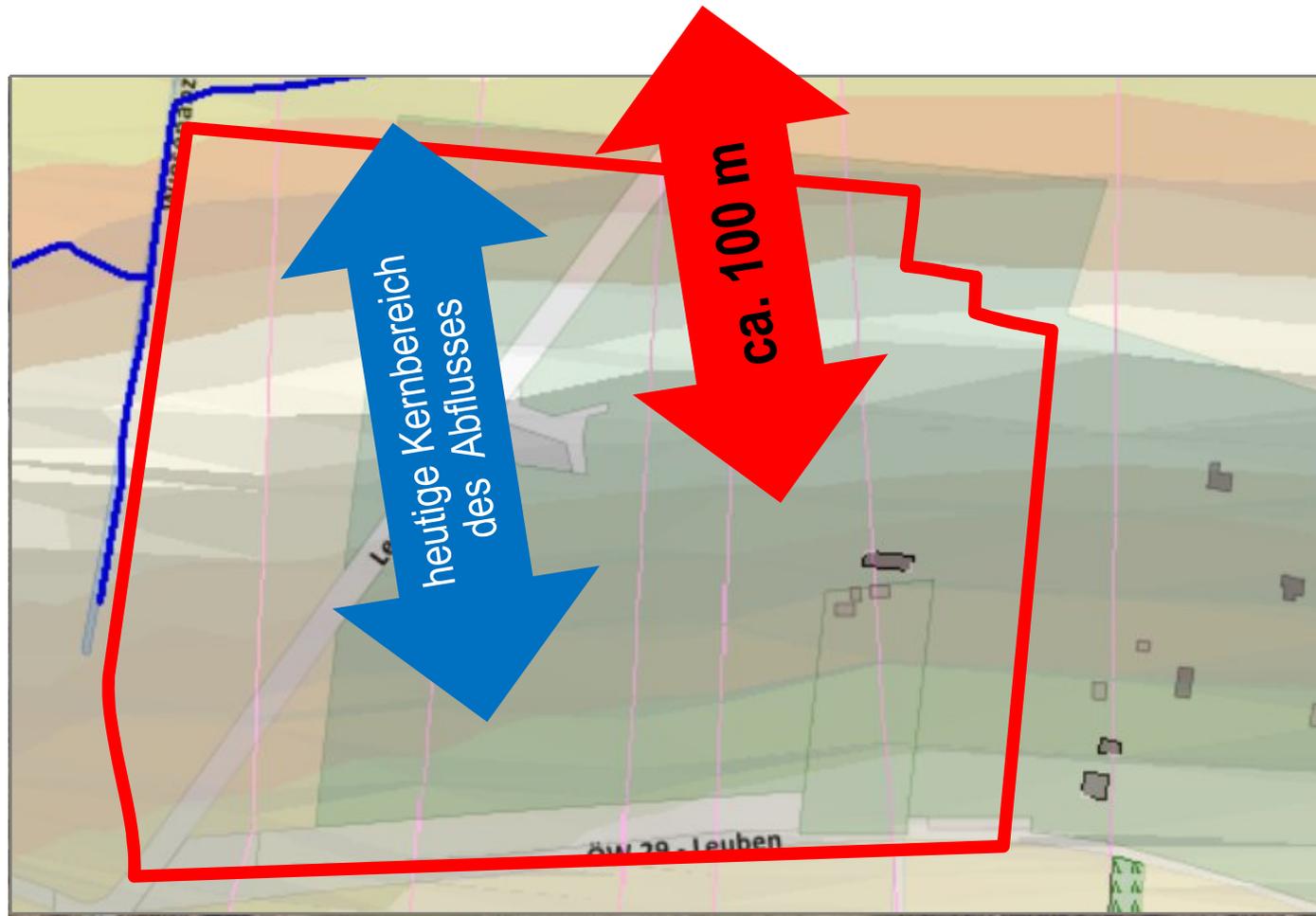
HB: ● ● UM: ●

Rückbau der Eindeichung prüfen, Verbesserungsmaßnahmen der Gewässerstruktur (Breitenvarianzen/ Querprofilentwicklung/ Sohlvarianz/ Uferrandbereich mit Retentionsflächen analog Projekt Blaues Band (Umweltamt, Stand 2019) und im Sinne der WRRL ("guter Zustand von Gewässern bis 2027"), mit Gewässerstrukturmaßnahmen kann u.a. das Abtransportvermögen vergrößert werden; Umsetzung teilw. nur in Kombination mit anderen Nutzungsänderungen möglich

zu prüfende Verlegung des NSFG

Bild 4.1b: Beispiel für Gewässer: Prüfung einer alternativen Führung des NSFG, Beginn 2020

## 4.2a Beispiel KGV „Neu-Leuben“ e.V. – Schwerpunkt des HW-Abflusses umfasst fast gesamte Anlage



- Das Herstellen einer Konflikt**freiheit** würde eine Verschiebung der Kernfläche durch geeignete Maßnahmen um ca. 100 m erfordern.
- Das ist topografisch nicht möglich. Deshalb wird eine wenigstens **teilweise** Verschiebung angestrebt.

Bild 4.2a: Abflussschwerpunkt und „Verschiebungsbedarf“

# Grundlage: Konkretisierung des Gestaltungskonzeptes für jede Kleingartenanlage in einer gemeinsamen Absichtsvereinbarung

- Das Gestaltungskonzept wird entsprechend der Handlungsansätze parzellenscharf untersetzt. Dabei wird auch auf die inneren Strukturen (Haupt- und Nebenwege) in der Kleingartenanlage geachtet. Dabei können „Unschärfen“ des Konzeptes in den Übergängen genutzt werden, wenn die „Bilanz“ bzgl. der Kernzone stimmt:
  - **Bereich „Belassen“:** keine Änderung in der Bewirtschaftung notwendig  
→ aber Baulichkeiten (Lauben) nicht erweitern, keine neuen Querstrukturen (Zäune, Hecken), ...
  - **Bereich „Anpassen“:** Baulichkeiten können analog Bereich „Belassen“ bleiben  
→ darüber hinaus ggf. Anpassung von Querstrukturen
  - **Bereich „Umbauen“:** Verlagerung von Nutzungen in den Randbereich (ggf. KGA dort erweitern) und/oder Umgestaltung zu Grabeland (keine Binnenzäune, Außenzaun bei Hochwasser umlegbar)
- Dabei werden sowohl bereits realisierte Umgestaltungen innerhalb und außerhalb der Kleingartenanlagen berücksichtigt als auch angestrebte Umgestaltungen. Dies betrifft auch andere Nutzungen, wie z. B. Gewässer.

## 4.3a Beispiel Höherlegung Salzburger Straße



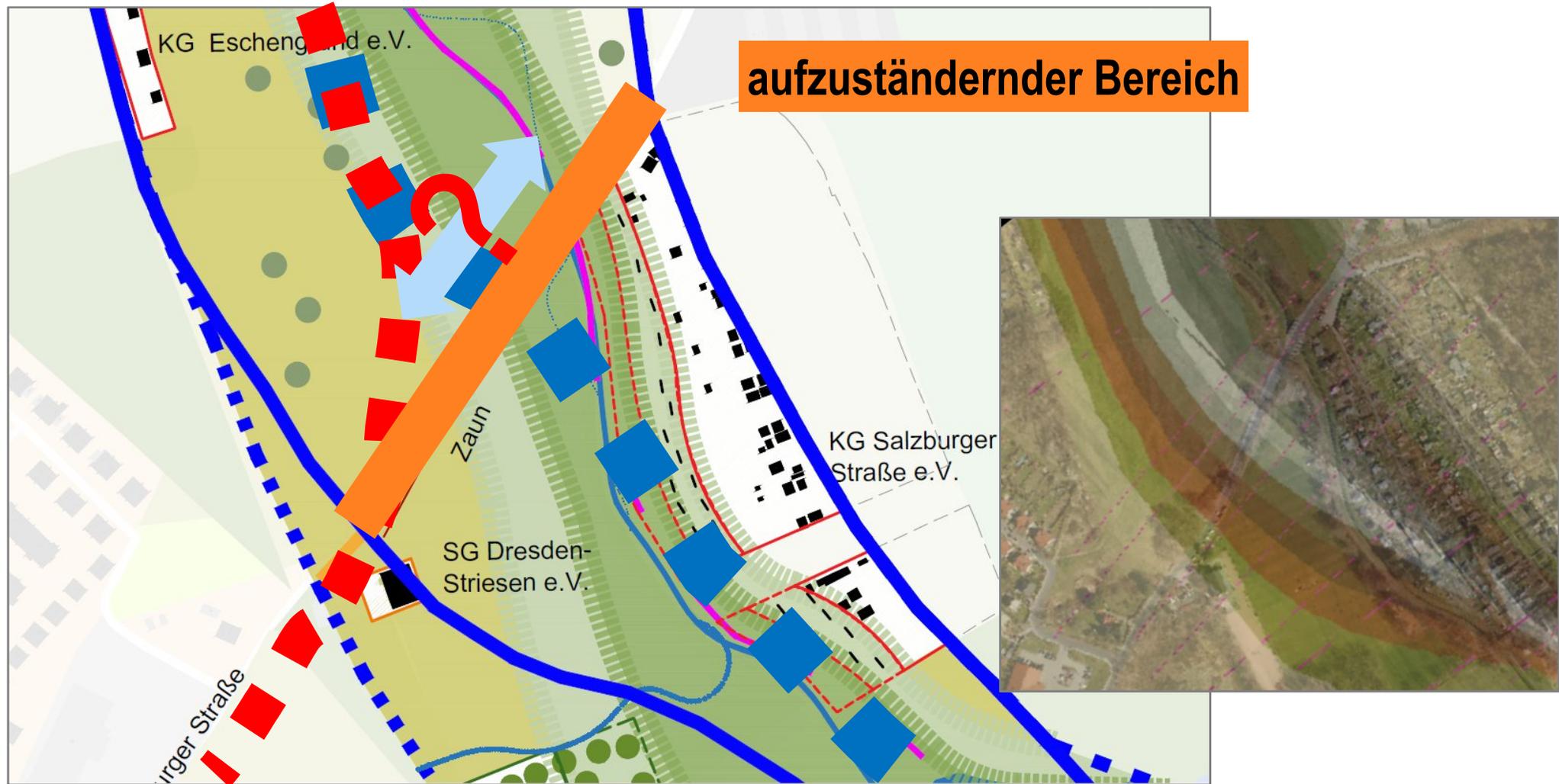
### 47 Eingedeichter Bachlauf

HB: ● ● UM: ●

Rückbau der Eindeichung prüfen, Verbesserungsmaßnahmen der Gewässerstruktur (Breitenvarianzen/ Querprofilentwicklung/ Sohlvarianz/ Uferrandbereich mit Retentionsflächen analog Projekt Blaues Band (Umweltamt, Stand 2019) und im Sinne der WRRL ("guter Zustand von Gewässern bis 2027"), mit Gewässerstrukturmaßnahmen kann u.a. das Abtransportvolumen vergrößert werden; Umsetzung teilw. nur in Kombination mit anderen Nutzungsänderungen möglich

Beispiel Straßen: „Freihalten“ des Abflussbereiches für spätere Maßnahmen am NSFG, dem Sportplatz und den Kleingärten durch Aufständering → Planungsbeginn 2021

## 4.3b Beispiel Höherlegung Salzburger Straße



Beispiel Straßen: „Freihalten“ des Abflussbereiches für spätere Planungen durch Aufständerung, Beginn 2020

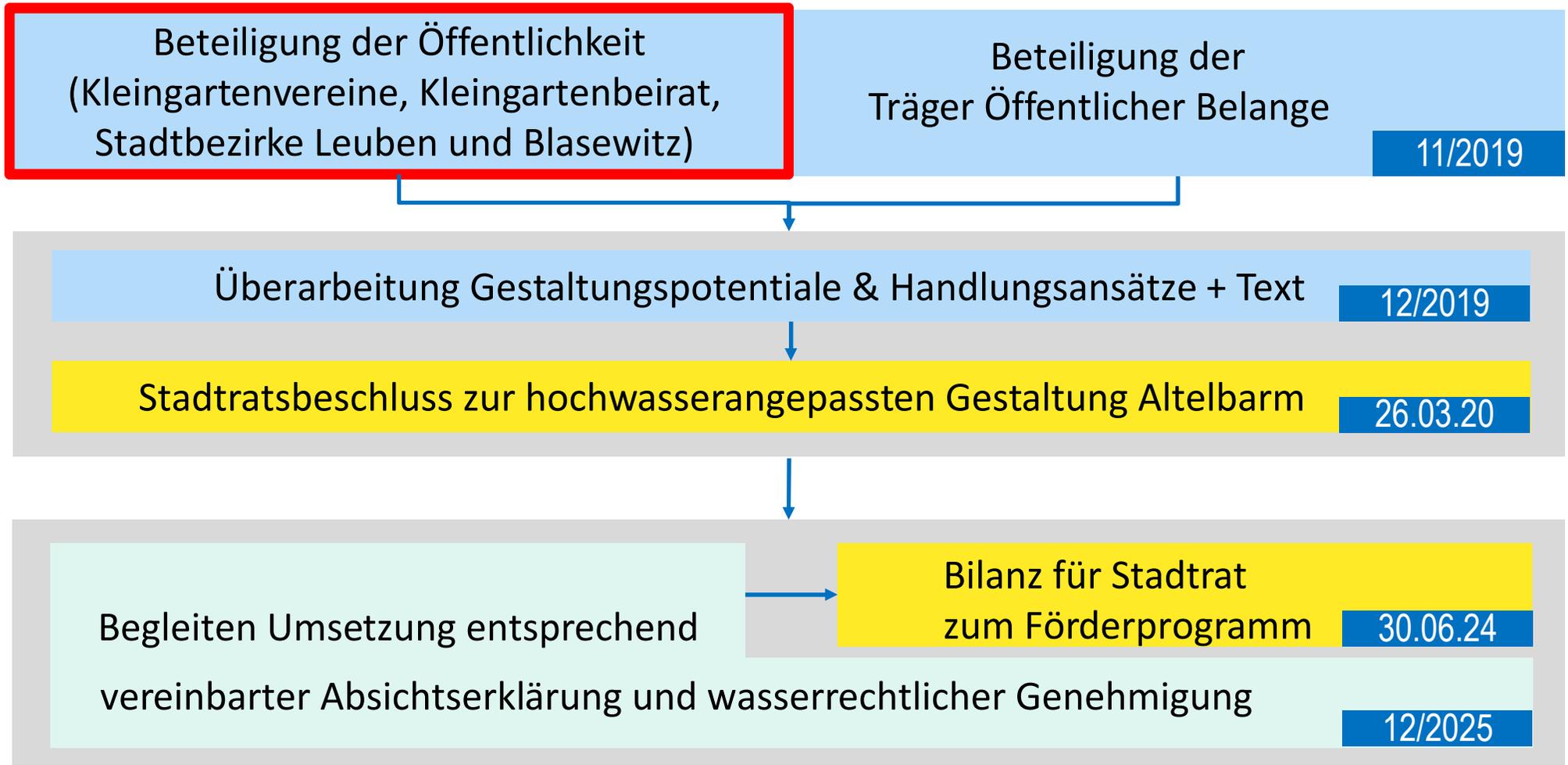


## 4.3d Höherlegung Salzburger Straße – Resümee

- Eine Höherlegung der Salzburger Straße zur Sicherung der Evakuierbarkeit des Stadtteil Laubegast bis zu einem HQ100 ist machbar, so dass
  - es keine Beeinträchtigungen des Hochwasserabflusses gibt,
  - noch zu führende Klärungsprozesse zur hochwasserangepassten Gestaltung im Bereich nicht so vorgeprägt sind, so dass deren Handlungsräume begrenzt werden und damit
  - bei Bereitstellung von Ressourcen und Mitteln ein zügiger Beginn der Planung sowie eine Realisierung möglich wird, ohne auf diese Klärungsprozesse „warten“ zu müssen.
- Dazu soll die Salzburger Straße im gesamten Abflussbereich aufgeständert werden.
- Mit den bereits erarbeiteten Grundlagen sind im Planungsprozess ab Vorentwurf weitere wesentliche Themen zu klären, wie z. B.
  - Ergänzung um Radweg,
  - naturschutzfachlicher Eingriff und Einpassung ins Landschaftsbild sowie
  - Evakuierungsszenarien für verschiedene potentielle Hochwasserereignisse.



# 5.1 Zeitschiene Stadtratsbeschluss und weitere Zeitschiene Beispiel Kleingärten



# Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zum Gesamtkonzept für die hochwasserangepasste Gestaltung des Altelbarms

11/2019

## 1. Schritt

**anlagenkonkrete Absichtserklärung**  
zwischen Stadtverband, KG-Verein  
sowie A67 und A86

bis 02/2020

## 2. Schritt

Pächter stellen **Einzelantrag**  
auf Verlängerung  
der wasserrechtlichen Genehmigung

ab 02/2020

## Stadtratsbeschluss

zum (im Ergebnis der Beteiligung angepassten) Gesamtkonzept für die  
hochwasserangepasste Gestaltung des Altelbarms

26.03.20

## 3. Schritt

**Wasserrechtliche Entscheidung** durch untere Wasserbehörde  
zu Gartenlauben mit Befristung bis zum 30.04.2020  
auf Grundlage des Antrages und der anlagenkonkreten Absichtserklärung

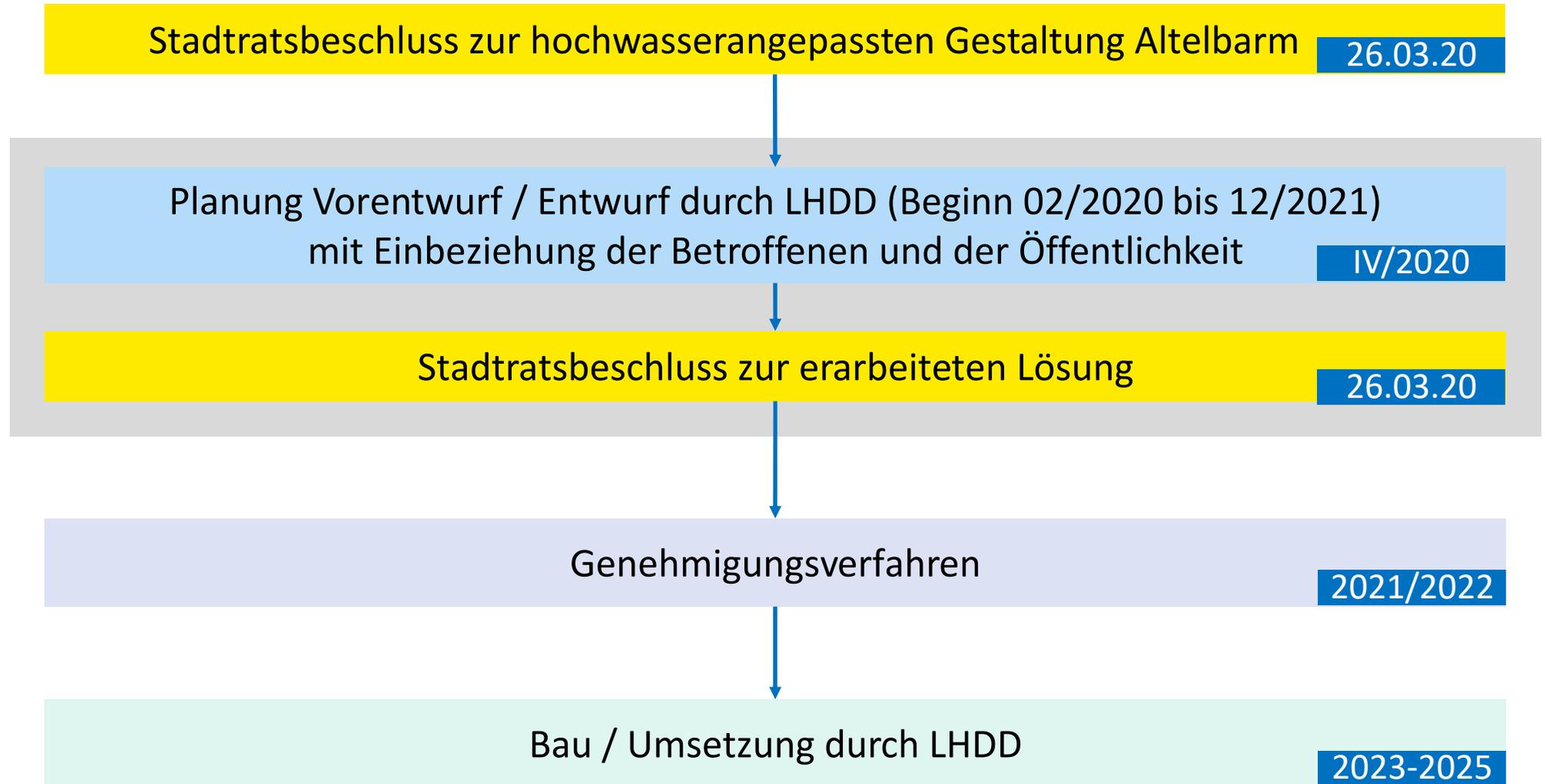
bis 04/2020

## 4. Schritt

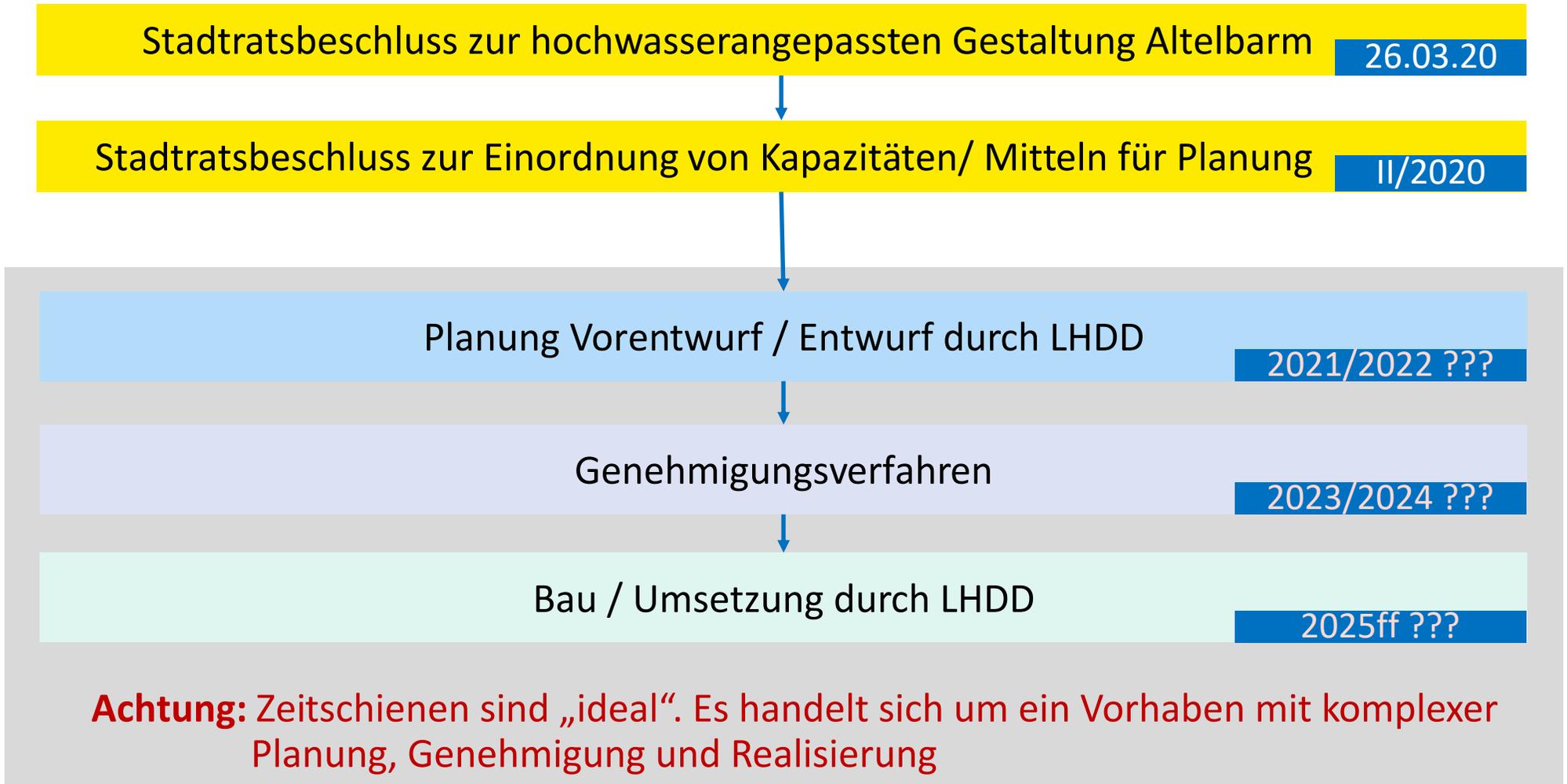
**Umsetzung** durch Pächter und LHDD auf Grundlage des Bescheides, der  
anlagenkonkreten Absichtserklärung und des Unterstützungsprogrammes

max. 12/2025

## 5.2 mögliche Zeitschiene Beispiel Blaues Band Geberbach



## 5.3 mögliche Zeitschiene Beispiel Salzburger Straße



<https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlichkeitsbeteiligung/dresdner-altelbarm.php>

Einsichtnahme vom 21. Oktober bis einschließlich 8. November 2019  
im Umweltamt, Grunaer Straße 2, Raum N204

**Stellungnahmen bis zum 22. November 2019** schriftlich an das  
Umweltamt (Adresse: Postfach 120020, 01001 Dresden) oder  
per E-Mail an [umweltamt@dresden.de](mailto:umweltamt@dresden.de)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Quelle: Peter Haschenz, 05.06.2013 (Aufnahme ca. einen Tag vor dem Höchststand am 06.06.2019 mit 8,78 m am Pegel Augustusbrücke, d.h. Überflutung noch nicht maximal - entspricht Pegelstand von ca. 8,30 bis 8,50 m )

Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms  
Stadtbezirksbeirat Leuben, 6. November 2019  
Stadtbezirksbeirat Blasewitz, 13. November 2019

Landeshauptstadt  
Dresden  
Umweltamt



Dresden.  
Dresden